Der Schweizerische Gehörlosenbund

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **74 (1980)**

Heft 23

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Aus dem SGB

Unter dem Präsidium von Felix Urech versammelte sich am 15. November der Vorstand des SGBs zu einer Sitzung in Zürich.
Einzelne Punkte der Traktandenliste konnten, dank guter Vorbereitung, rasch erledigt werden.
1983 findet der Weltkongress für Gehörlose in Rom statt. 1979 war er in Rumänien. Für 1987 ist die Schweiz angefragt worden. Man findet, Europa sei dann zweimal nacheinander an der Reihe gewesen. Aus diesem Grunde sollte ein aussereuropäischer Staat den Weltkongress 1987 übernehmen.
Für die Herausgabe des «Merkblattes zum Umgang mit Gehörlosen» soll man kein «Extrazügli» fahren. Zusammenarbeit ist hier notwendig. Das ist nicht nur notwendig, es wird auch billiger sein.
Ganz ähnlich liegen die Dinge auch für das «Jahr der Behinderten». Es ist das Jahr 1981, wie es von der UNO beschlossen worden ist. Am 27. September 1981 wird in der Schweiz, im Rahmen des «Jahres der Behinderten», der «Tag der Gehörlosen» durchgeführt. Verschiedene Arbeitsgruppen werden Vorschläge ausarbeiten. Es hat sich gezeigt, dass einzelne Sektionen des SGBs ebenfalls Wege zur Gestaltung des «Tages der Gehörlosen» suchen. Es wird von Vorteil sein, wenn Vorschläge von einzelnen Gehörlosen und von einzelnen Sektionen dem Präsidenten oder dem Sekretariat des SGBs zugestellt werden.
Die Adressen: Präsident: Felix Urech, Heroldstrasse 25, 7000 Chur. — Sekretariat: Trudi Brühlmann, Hochhüsliweid 6, 6006 Luzern.

Delegiertenversammlung des SGB, 22. März 1981 in Chur

Der Vorstand des SGB bittet die Vereine, ihre Anträge und Vorschläge für die nächste Delegiertenversammlung vom 22. März 1981 in Chur bis zum 10. Januar 1981 an den Präsidenten, Herrn Felix Urech, Heroldstrasse 25, 7000 Chur, zu senden. Jeder Antrag oder Vorschlag ist nur mit zwei Unterschriften gültig. Der Vorstand

Post rechtzeitig aufgeben!

Wir stehen schon wieder vor der Weihnachtszeit. Briefe und Karten häufen sich in der Post. Für Pakete fehlt bald der nötige Platz. Wir sehen die Pöstler mit ihren vollen Taschen und den vollen Wagen. Hilfskräfte müssen eingestellt werden. Da und dort sind es Leute, die gar nicht gewohnt sind, solche Arbeit zu tun.
Wir wollen mithelfen, die Arbeit auf der Post und bei der Zustellung zu erleichtern. Du kannst ja den Vermerk «Erst an Weihnachten öffnen» auf Briefe und Päckli kleben. Die Post, die Pöstler und alle Helfer sind auch Dir dafür dankbar.

Neues vom TELESCRIT

Wegen der grossen Nachfrage nach Schreibtelefonen hat die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik bereits eine 2. Serie Telescrit hergestellt. Dadurch sind wir jetzt endlich in der Lage, die Geräte ohne lange Wartezeit auszuliefern. Mit dem tragbaren Telescrit können Gehörlose in der Schweiz schon mit über 100 Telescrit-Besitzern telefonieren; zusammen mit Deutschland und Oesterreich sind sogar über 1500 Apparate im Einsatz, die miteinander funktionieren. Ueber die Vermittlungszentrale der GHE können Sie mit dem Telescrit an alle Personen wichtige Mitteilungen ausrichten lassen oder im Notfall Arzt und Polizei benachrichtigen.
Die jetzt fertiggestellte 2. Serie weist einige Neuerungen auf:
— neue Tastatur mit Leertaste, gleiche Anordnung der Buchstaben wie auf der Schreibmaschine
— automatisches Zeichen für Hörende, damit sie das Telescrit erkennen
— bessere Lesbarkeit eines schnell übermittelten Textes
— neuer praktischer Koffer für unterwegs: der Apparat muss in der Telefonkabine nicht mehr aus dem Koffer genommen werden.
Das neue Telescrit wird zum unverändert günstigen Preis von 1600 Franken verkauft, Genossenschafter erhalten 50 Franken Rabatt.
Der praktische Koffer für unterwegs kostet 48 Franken. Mit ihm ist das Gerät gegen Stösse geschützt und ist einfach zum Mitnehmen.
Brauchen Sie das Telescrit für die Arbeit, können Sie bei der Invalidenversicherung einen Antrag stellen und bekommen zwei Telescrit gratis zur Verfügung. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen der Formulare.
Wenn Sie unser Angebot interessiert, schreiben Sie uns doch, auch wenn Sie nicht den vollen Betrag bezahlen können. Vielleicht finden wir jemanden, der Ihnen hilft.
Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik, 8625 Gossau ZH. Tel. 01 935 34 14 (auch Telescrit).

Der neue Koffer in der Telefonkabine. Trotz engstem Platz kann vom Bahnhof oder vom Autobahnrestaurant aus telefoniert werden.

Zum TELESCRIT ist auch ein Drucker erhältlich, der das ganze Gespräch automatisch aufschreibt.